

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2009

Nr. 2009/366

Nordwestschweizer Jungschwingertag 2009 in Neuendorf: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK des Nordwestschweizerischen Jungschwingertages 2009 in Neuendorf stellt den Antrag um Bewilligung einer Kleinlotterie zugunsten des 11. Nordwestschweizerischen Jungschwingertages vom 05. Juli 2009 in Neuendorf. Die Kleinlotterie soll durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten des Nordwestschweizerischen Jungschwingertages 2009 in Neuendorf wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 20'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von Fr. 30'000.--.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 18. Februar 2009 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von Fr. 300.-- ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 18. Februar 2009 samt Anhang.

Verteiler

Gewerbe und Handel, Reg. K 20 (2) Reg. Nr. 630053

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhänden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

SAP Pooling mit dem Auftrag zur Rechnungsstellung und Versand (2) Mat.-Nr. 4208

(Adresse: OK NWSV Jungschwingertag 2009, Pfluger Christian, Chef Sponsoring,
Chilchweg 32, 4623 Neuendorf)